



# LANDRATSAMT ROSENHEIM

## ANZEIGE

über das Überlassen von Schusswaffen und wesentlichen Teilen

Im Sinne des Waffengesetzes überlässt eine Waffe oder Munition, wer die tatsächliche Gewalt darüber einem anderen einräumt, Anlage 1 Abschnitt 2 Nr. 3 zum Waffengesetz (WaffG).

### Angaben zum Überlasser (Anzeigenersteller):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Doktorgrad: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, -ort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Erwerber:

Name, Vorname /Firma: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, -ort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### **Nachweis der Erwerbs- und Besitzberechtigung erbracht durch Vorlage von**

Jagdschein Nr. \_\_\_\_\_ gültig von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Waffenbesitzkarte Nr. \_\_\_\_\_  grün  gelb  rot

Erwerbsberechtigung (Eintrag in der WBK grün – sog. Voreintrag) gültig bis \_\_\_\_\_

Das Erlaubnisdokument wurde von \_\_\_\_\_ ausgestellt.

#### Hinweise:

**Waffen oder Munition dürfen nur berechtigten Personen überlassen werden, § 34 Abs. 1 WaffG. Achten Sie hierbei auch besonders auf die Gültigkeit der Dokumente. Ein gültiger Jagdschein legitimiert nur zum Erwerb von Jagdlangwaffen; für Kurzwaffen wird ein sog. Voreintrag benötigt.**

Jeder Inhaber (also Überlasser und Erwerber separat) einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach (§ 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG – Waffenbesitzkarte) oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen hat den Erwerb und die Überlassung binnen zwei Wochen bei der für ihn zuständigen Behörde anzuzeigen, § 37a WaffG. Der Inhalt der Anzeigen ergibt sich aus § 37f WaffG.

**Folgende Schusswaffen und/oder wesentlichen Teile wurden überlassen:**

1	WBK Nr.	lfd. Nr.	Art; genaue Bezeichnung der Waffe/des Teils (z. B. Bockbüchsfinte)	
	Munition/Kaliber		Hersteller	Seriennummer
2	WBK Nr.	lfd. Nr.	Art; genaue Bezeichnung der Waffe/des Teils (z. B. Bockbüchsfinte)	
	Munition/Kaliber		Hersteller	Seriennummer
3	WBK Nr.	lfd. Nr.	Art; genaue Bezeichnung der Waffe/des Teils (z. B. Bockbüchsfinte)	
	Munition/Kaliber		Hersteller	Seriennummer
4	WBK Nr.	lfd. Nr.	Art; genaue Bezeichnung der Waffe/des Teils (z. B. Bockbüchsfinte)	
	Munition/Kaliber		Hersteller	Seriennummer
5	WBK Nr.	lfd. Nr.	Art; genaue Bezeichnung der Waffe/des Teils (z. B. Bockbüchsfinte)	
	Munition/Kaliber		Hersteller	Seriennummer
6	WBK Nr.	lfd. Nr.	Art; genaue Bezeichnung der Waffe/des Teils (z. B. Bockbüchsfinte)	
	Munition/Kaliber		Hersteller	Seriennummer
7	WBK Nr.	lfd. Nr.	Art; genaue Bezeichnung der Waffe/des Teils (z. B. Bockbüchsfinte)	
	Munition/Kaliber		Hersteller	Seriennummer
8	WBK Nr.	lfd. Nr.	Art; genaue Bezeichnung der Waffe/des Teils (z. B. Bockbüchsfinte)	
	Munition/Kaliber		Hersteller	Seriennummer

**Die Überlassung(en) war/waren am \_\_\_\_\_.**

Sollten die Überlassungen an verschiedenen Tagen stattgefunden haben, erläutern Sie dies bitte auf einem Beiblatt oder geben die Daten neben der obenstehenden Tabelle entsprechend an. Vielen Dank.

Es besteht Kostenfreiheit/Gebührenermäßigung, weil \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift, bestätigte ich die Kenntnisnahme der Hinweise sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anzeigenerstellers (Überlasser)



## Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Im Zusammenhang mit Waffenangelegenheiten

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung bzw. Verlängerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis (Waffenbesitzkarte (WBK) für Sportschützen, Erben, Jäger, Gebirgsschützen und gefährdeten Personen, Europäischer Feuerwaffenpass, Erwerbsberechtigung, Munitionserwerbsberechtigung, Waffenschein, kleiner Waffenschein, Handelslerlaubnis, Schießlerlaubnis) und Bearbeitung von Anzeigen über den Erwerb von Schusswaffen oder das Überlassen von Schusswaffen.

### 2. Kontakt der Verantwortlichen

### Kontakt der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Rosenheim	Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacher Straße 53 83022 Rosenheim	Wittelsbacher Straße 53 83022 Rosenheim
<a href="mailto:waffen@lra-rosenheim.de">waffen@lra-rosenheim.de</a>	<a href="mailto:datenschutz@lra-rosenheim.de">datenschutz@lra-rosenheim.de</a>
Telefon: 08031/392-01	Telefon: 08031/392-1050

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach § 4 Waffengesetz (WaffG) treffen zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 DSGVO in Verbindung mit den §§ 4 Abs. 1 und 3 und §§ 5-8 WaffG.

### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Gemeinde, Polizei, fachärztliche oder fachpsychologische Begutachtung, Staatsanwaltschaft, Waffenhändler, Bundesverwaltungsamt, Schützenvereine/Gebirgsschützenkopien, Schießstandsachverständiger, diverse Waffenbehörden, Jagdbehörde, Bayrisches Landeskriminalamt, Handwerkskammer, Insolvenzgericht, Amtsgericht (fachliche Stellungnahme), Verwaltungsgericht und Prozessvertretung (bei Klageverfahren), Bayrischer Landesverfassungsschutz, Kreiskasse

### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Diese Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichnung 1350 (Waffen und Munition) und 1351 (Waffenbesitzkarten und Waffenscheine) des Bayrischen Einheitsaktenplans maximal 20 Jahre nach Erlöschen der waffenrechtlichen Erlaubnis, gemäß 1352 (Schießanlagen) 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis.

### 6. Betroffenenrecht

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf die Übertragung der Daten zu (Art.77 DSGVO).

### 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 43, 4 WaffG. Das Landratsamt Rosenheim benötigt ihre Daten, um ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.